

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/007/23

öffentlich

Stand der Kommunalen Wärmeplanung

Erstellungsdatum: 29.08.2023

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.09.2023	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Information	
12.10.2023	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	29.08.2023	gez. Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	31.08.2023	gez. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	31.08.2023	gez. i.V. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	31.08.23

Sachverhalt:

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) stellt das zentrale Planungsinstrument für die künftige Wärme- und Kälteversorgung der Gemeinden in Deutschland dar. Es handelt sich dabei um ein klar strukturiertes Planungsverfahren mit definierten Arbeitsschritten, mit welchen aus dem aktuellen Stand (Bestandsanalyse) und den Möglichkeiten vor Ort (Potentialanalyse) ein Ziel- und Maßnahmenkonzept entwickelt wird. Wie ein Bauleitplan wird die KWP durch den Stadtrat formal beschlossen.

Mit der KWP wird das gesamte Gemeindegebiet betrachtet und es werden alle Verbrauchsstellen (öffentlich, gewerblich und privat) erfasst. Auf Grund dieses Datenumfangs und des Zugangs zu ansonsten vertraulichen Informationen dürfen Stadtwerke diese KWP nicht erstellen. Sie sind je nach Gemeindestruktur mehr oder weniger zentrale Akteure, können sich als am Markt tätige Unternehmen jedoch keine für sie maßgeschneiderte Planung erstellen und Einblick in Verbrauchsdaten von Konkurrenten erhalten. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass durch die KWP eine Stärkung der privaten Haushalte sinnvoller erscheint.

Vor diesem Hintergrund können die Stadtwerke Quedlinburg derzeit keine Aussagen zu eigenen geplanten Maßnahmen treffen. Investitionen könnten sich je nach Ergebnis der KWP als falsch herausstellen. Die grundsätzlichen Potentiale der Stadtwerke werden erst in der KWP ersichtlich und können dann im Ziel- und Maßnahmenkonzept ausgeschöpft werden.

Die Erstellung der KWP durch externe Planungsbüros wird gefördert. Der Förderzeitraum beträgt 12 Monate. Bis 05.05.2023 wurde ein Markterkundungsverfahren mit 3 teilnehmenden Planungsbüros durchgeführt. Als Ergebnis der Markterkundung wurde die geschätzte Projektsumme geringfügig angepasst. Die Welterbestadt Quedlinburg hat mit Schreiben vom 30.05.2023 die Förderung mit einer Förderquote von 100% für das Jahr 2024 beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Es ist auf Grund der zahlreichen Anträge beim Fördermittelgeber aktuell mit Bearbeitungszeiten von ca. 4-5 Monaten zu rechnen. Nach erfolgter Bewilligung ist die KWP öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR